



ANDREAS KRAMER

Gebäudeenergieberater

Ihr Energieberater mit Herz!

WICHTIGE MITTEILUNG ZUR EIGENTÜMERVERPFLICHTUNG THEMA: DER ENERGIEAUSWEIS

Wie viel Energie in einem Gebäude gebraucht wird, hängt von seinem energetischen Zustand ab. Der Energieausweis gibt Auskunft darüber.

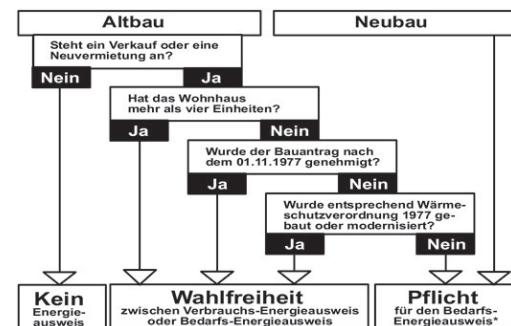
Mit dem Energieausweis können Mieter, Pächter und Käufer unkompliziert und bundesweit den Energiebedarf bzw. -verbrauch verschiedener Häuser miteinander vergleichen. Er hilft, die potenziellen Heiz- und Warmwasserkosten abzuschätzen. Der Energieausweis enthält gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG) Angaben zum Gebäude und zu seiner Beheizung sowie die Energiekennwerte des Objekts – kurz: Er bewertet den energetischen Zustand eines Gebäudes.

Das Dokument oder eine Kopie davon muss Interessenten spätestens bei der Besichtigung einer Immobilie vorgelegt und nach Abschluss des Kauf-, Pacht- bzw. Mietvertrags übergeben werden. Hausbesitzern liefert der Energieausweis hingegen eine Orientierungshilfe für die energetische Modernisierung ihres Gebäudes: Er legt systematisch die energetischen Mängel eines Hauses offen und zeigt zugleich, mit welchen Maßnahmen seine Energiebilanz verbessert werden kann.

Verbrauchsausweis oder Bedarfsausweis?

Es gibt zwei unterschiedliche Energieausweise, einen verbrauchs- und einen bedarfsbasierten. Der Verbrauchsausweis legt die Energieverbrauchswerte der vergangenen Jahre zugrunde, die allerdings stark vom Verhalten der Bewohner abhängen.

undrange stark vom Verhalten der Bewohner abhängen. Der Bedarfssausweis hingegen berechnet den Energiebedarf eines Hauses unabhängig vom Nutzerverhalten, indem ein Energieberater vor Ort und detailliert den Zustand der Bausubstanz und der Heizungsanlage bewertet. Der Eigentümer kann in der Regel wählen, welchen er bevorzugt. Dabei gibt es jedoch Ausnahmen: Bei unsanierten Gebäuden mit bis zu vier Wohnungen und einem vor dem 1.11.1977 gestellten Bauantrag ist der Bedarfssausweis Pflicht. Auch ist nur der Bedarfssausweis möglich, wenn keine Verbrauchsdaten zu dem Gebäude vorliegen.



MITGLIED IM GIH
Die Interessenvertretung
für Energieberatende



Geprüfte
Qualifikation
Prüfzeichen
gültig bis:
2026-06-24





ANDREAS KRAMER

Gebäudeenergieberater

Ihr Energieberater mit Herz!

Auftragserteilung zur Erstellung eines Energieausweises

Eigentümer- oder Verwalteranschrift:

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon, Fax

E-Mail

Hiermit beauftrage ich die Firma Andreas Kramer mit seinem Betrieb für meine nachfolgende Liegenschaft einen Energieausweis zu erstellen:

Anschrift

Auswahl (bitte ankreuzen)	Art	Preis (Netto)	Preis (Brutto)
	Energieverbrauchsausweis Wohngebäude Gebäude mit 1 bis 2 Wohneinheiten	85,65 Euro	101,92 Euro
	Energieverbrauchsausweis Wohngebäude Gebäude ab 3 Wohneinheiten	auf Anfrage	auf Anfrage
	Energiebedarfssausweis Wohngebäude Gebäude mit 1 bis 2 Wohneinheiten	345,20 Euro	410,79 Euro
	Energiebedarfssausweis Wohngebäude Gebäude ab 3 Wohneinheiten	auf Anfrage	auf Anfrage
	Energieberatung / Individueller Sanierungsfahrplan Wohngebäude (von der BAFA geförderter Energieberatungsbericht mit Empfehlungen zu sinnvollen energetischen Sanierungsmaßnahmen, Berechnung der konkreten Einsparmöglichkeiten, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung)	ab 1.393,80 Euro auf Anfrage	ab 1.658,62 Euro auf Anfrage

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____